

Informationsvorlage**VG/2025/0078****VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR**

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 4 901-11/Ho	28.10.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Hauptausschuss VG	13.11.2025	öffentlich		

Vorstellung Haushaltsplan Verbandsgemeinde Vallendar für das Haushaltsjahr 2026

Der Hauptausschuss nimmt die Entwurfsvorstellung des Haushaltes 2026 zur Kenntnis.

Gemäß § 95 I GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gem. § 96 I GemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird nach Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie gem. § 97 I GemO öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 01.01. des Haushaltjahres.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 97 II GemO).

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist gem. § 97 Absatz 1 GemO nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat (§ 97 Absatz 1 Satz 3 GemO). Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Nach der Vorstellung des Entwurfs ist die Verabschiedung im Verbandsgemeinderat am 27.11.2025 geplant.


Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar